

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4.1 "Neuwerkstraße" für das Gebiet nördlich der Grafenheider Straße, westlich der Naggertstraße und südlich der Eisenbahntrasse Hannover-Köln sowie
244. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Maagshöhe/Neuwerkstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan
Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltbericht
Beschluss über die frühzeitigen Beteiligungen

Betroffene Produktgruppe

110902 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung bestehenden Planungsrechts, Aufstellungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ca. 25.000,00 € für Gutachten (in den Haushalt von 600 eingestellt)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ für das Gebiet nördlich der Grafenheider Straße, westlich der Naggertstraße und südlich der Eisenbahntrasse Hannover-Köln ist neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß §8 (3) BauGB zu ändern (244. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist in Anlage B ersichtlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) festgelegt.
4. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen. Der Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB bekanntzumachen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bebauungsplan wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet.

Darüber hinausgehende Kosten für die Erstellung von Gutachten werden ebenfalls von der Stadt Bielefeld getragen. Die möglichen Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 25.000 € sind in den laufenden Haushalt eingetragen und werden im Rahmen des weiteren Verfahrens konkretisiert.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Nutzungsplan der Ursprungsvorlage hat einen Fehler in der Nutzungsschablone des Allgemeinen Wohngebietes (WA) 3.

So muss es hier nicht wie in der Ursprungsvorlage dargestellt zwingend V-geschossig, sondern zwingend II-geschossig heißen.

Zudem fehlte die Bezeichnung der Nummer des allgemeinen Wohngebietes und wird ergänzt.

Der Anlage sind der geänderte Nutzungsplan, sowie eine Gegenüberstellung des Details von Ursprungsplan und geänderter Fassung zu entnehmen.

Im Übrigen gilt die Begründung der Ursprungsvorlage vom 10.05.2016.

Moss

Bielefeld, den

Beigeordneter

Anlagen

A	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ (Stand April 2016) - Vorentwurf – Nutzungsplan – geändert -
----------	--

	- Detaildarstellung der Anpassung
--	-----------------------------------

Anlage A



Abb. 1: Angepasster Nutzungsplan des III/ Br 4.1 „Neuwerkstraße“ mit Verortung der Anpassung (ohne Maßstab, Stadt Bielefeld)

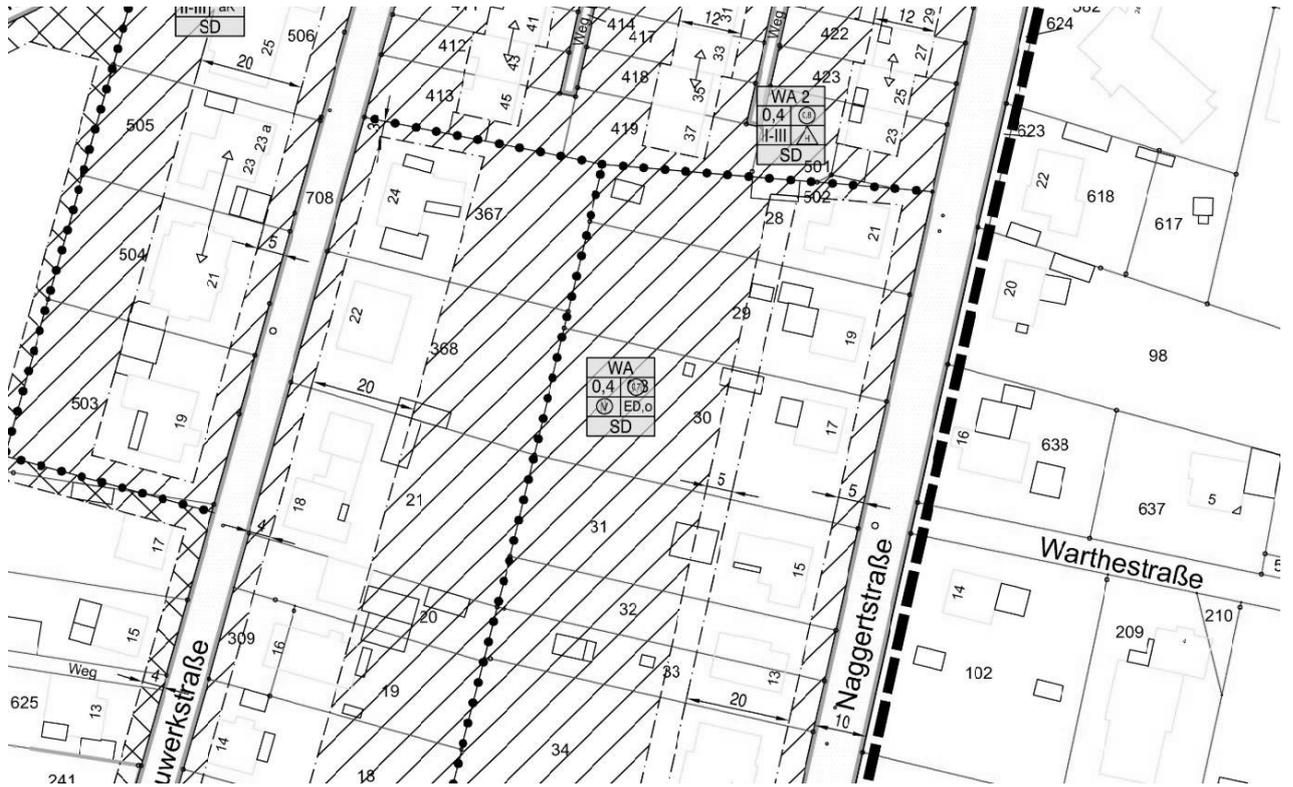


Abb. 2: Detail ursprüngliche Darstellung Nutzungsschablone WA 3 (ohne Maßstab, Stadt Bielefeld)

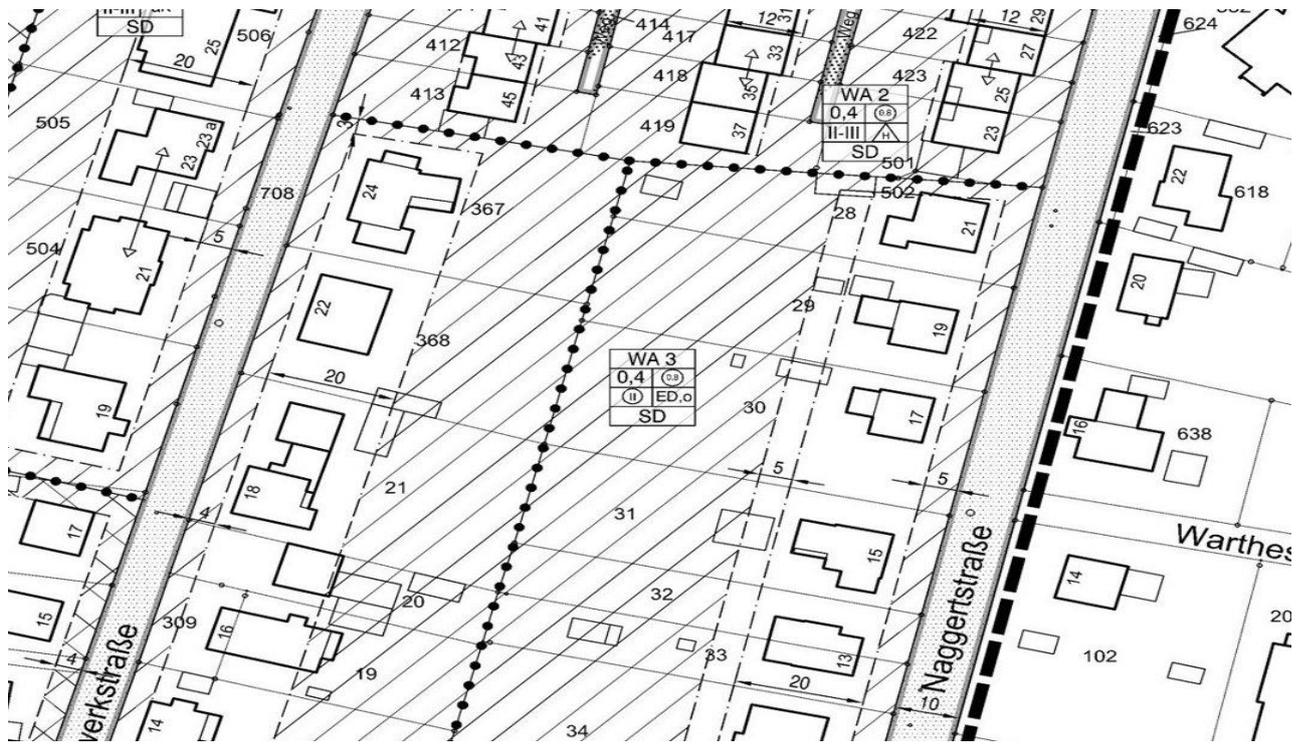


Abb. 3: Detail überarbeitete Darstellung Nutzungsschablone WA 3 (ohne Maßstab, Stadt Bielefeld)